Landtag
Nordrhein-Westfalen
18. Wahlperiode

Ausschussprotokoll
APr 18/59
09.11.2022

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

3. Sitzung (öffentlich)

9. November 2022

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:33 Uhr bis 16:16 Uhr

Vorsitz: Josef Neumann (SPD)

Protokoll: Carolin Rosendahl

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung **3**

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023) **4**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/1200
Drucksache 18/1500 (Ergänzung)

Einzelplan 11
Vorlage 18/341
Vorlage 18/392

– Einbringung durch den Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales

– mündlicher Bericht der Landesregierung

2 Gesetz zur Änderung des Landesbetreuungsgesetzes 14

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/1417

– Wortbeiträge

3 Entwurf der Verwaltungsvereinbarung zwischen den Ländern und der Bundesrepublik Deutschland über die Einrichtung und den Betrieb einer zentralen Koordinierungs- und Kommunikationsstelle (KKS) zur Vorbereitung, Umsetzung und Weiterentwicklung der zentralen IT-Architektur für den gesundheitlichen Verbraucherschutz (ZITA gV) 15

Drucksache 18/1445
Vorlage 18/328

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss nimmt die Verwaltungsvereinbarung zur Kenntnis.

4 Verschiedenes 16

– keine Wortbeiträge

* * *

2 Gesetz zur Änderung des Landesbetreuungsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/1417

(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales – federführend – sowie an den Rechtsausschuss am 02.11.2022)

Vorsitzender Josef Neumann teilt mit, die kommunalen Spitzenverbände hätten Gelegenheit zur Stellungnahme erhalten. Die Frist dafür gehe jedoch länger als bis zur nächsten Sitzung, in der eigentlich schon über den Gesetzentwurf abgestimmt werde solle. Vielleicht könne das Ministerium daher die Unterlagen aus der Verbändeanhörung bereitstellen.

RB'r Anselm Kipp (Gruppenleiter MAGS) erteilt daraufhin Auskunft, dass keine Verbändeanhörung stattgefunden habe. Im Gesetz solle mit dem vorliegenden Entwurf die Ermächtigung, Verordnungen zu erlassen, nachgetragen werden. Bislang im Rahmen der freiwilligen Förderung der Betreuungsvereine in der Förderrichtlinie Geregeltes finde sich nicht im Gesetz, weshalb es der Ergänzung bedürfe. Zur eigentlichen Finanzierungsverordnung werde eine Verbändeanhörung stattfinden. Über dieses Vorgehen habe man die kommunalen Spitzenverbände informiert.

Solle das Gesetz zum 01. Januar 2023 in Kraft treten, hielte er eine Beschlussfassung in der Sitzung am 16. November 2022 für sinnvoll, auch wenn die Spitzenverbände bis zum 25. November 2022 Gelegenheit zur Stellungnahme hätten, bekundet **Marco Schmitz (CDU)**. Inhaltlich bestehe unter den Fraktionen seines Wissens Einigkeit, und er erwarte keine großen Einsprüche seitens der Verbände. Vielleicht könne man sich allerdings vorab noch bei den Verbänden erkundigen, ob diese Annahme zutreffe, weil sie natürlich Gelegenheit zur Stellungnahme haben sollten.

So werde verfahren, schließt **Vorsitzender Josef Neumann**.